

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

Sitzung am Mittwoch, 28.09.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

9. Vereinbarung zwischen Stadt Erlangen und dem AWO Kreisverband Erlangen und ASB RV Erlangen über den freiwilligen Zuschuss hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden im Stadtgebiet Erlangen 502/008/2016

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
50/V/MG006 T. 2998

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
502/008/2016

Vereinbarung zwischen Stadt Erlangen und dem AWO Kreisverband Erlangen und ASB RV Erlangen über den freiwilligen Zuschuss hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Vereinbarungen gültig ab 01.01.2016 (siehe Anhang) werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 1993 bezuschusst der Freistaat Bayern Personalaufwendungen, die in den bayerischen Kommunen durch die Betreuung von Asylsuchenden und Ausländern anfallen. Dies gilt jedoch nur für Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, nicht jedoch für kommunale Beratungsstellen. Die Stadt Erlangen hat deshalb seit dem Jahr 1993 die Aufgabe der Asylsozialberatung in Erlangen durch Vereinbarung an die AWO Erlangen übertragen. Grundlage ist die Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der AWO Erlangen über die Betreuung von Asylbewerbern und der Migrationserstberatung in Erlangen vom 22.12.1993, zuletzt geändert am 07.07.2005 und ergänzt am 02.10.2014. Die Vereinbarung mit dem ASB wird in dieser Sitzung ab 01.01.2016 geschlossen.

Aufgrund der neuen Zuschussrichtlinien des Freistaates Bayern sind die Wohlfahrtsverbände verpflichtet, 10 % der Personalkosten selbst zu tragen. Durch die bisherige Vereinbarung der Bezuschussung durch die Stadt Erlangen, die in die Vereinbarung über die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung mit eingefügt war, sah sich der Freistaat Bayern gezwungen, die Zuschüsse für die Beratung in der Stadt Erlangen unter Anrechnung des geleisteten Zuschusses der Stadt Erlangen zu berechnen. Dadurch verringerte sich jährlich der Zuschuss des Freistaates, da von verminderten Personalkosten ausgegangen wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Eine Überarbeitung/Erstellung der Vereinbarungen mit den beiden Vertragspartnern wurde deshalb dringend notwendig. Der Zuschuss musste unabhängig von der Asyl- und Migrationsberatung gefasst werden und bezieht sich nur rechnerisch auf die nicht abgedeckten Kosten.

Anlagen: 2 Vereinbarungen über den freiwilligen Zuschuss der Stadt Erlangen hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vereinbarung

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und dem Arbeiter- Samariter-Bund, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Seiermann, Am Weichselgarten 23, 91058 Erlangen

- im folgenden ASB genannt-

über den freiwilligen Zuschuss hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel:

Zur Unterstützung der Wohlfahrtsverbände, die im Bezug auf Integration Asylsuchender mit hohen Kosten belastet sind, ist die Stadt bereit, einen freiwilligen, unabhängigen Zuschuss an den ASB zu leisten.

§ 1 Zuschusshöhe

(1) Der Zuschuss zur Integrationsarbeit des ASB dient nicht zur Bereitstellung von Drittmitteln in der Beratungstätigkeit des ASB; des Weiteren ersetzt er nicht den 10 %tigen Eigenanteil der Verbände im Sinne der staatlichen Zuschussrichtlinien.

(2) Die rechnerische Höhe bestimmt sich frei nach den durch andere Zuschussgeber nicht abgedeckten Kosten der Asylsozialberatung (Personal- und Sachkosten zzgl. 10 % Verwaltungsaufwand der tatsächlichen Personalkosten) (Spitzabrechnung)

(3) Vorschüsse auf den Zuschuss können nach entsprechendem Antrag mit Begründung genehmigt werden.

§ 2 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2016 und ist befristet bis zum 31.12.2016.

(2) Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht binnen sieben Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt wird.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen und die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Betreuungspersonals und in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

§ 5 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Arbeiter-Samariter-Bund
RV Erlangen-Höchstadt e.V.

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Jürgen Seiermann
Geschäftsführer

Vereinbarung

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. (AWO), vertreten durch den Vorstand Herrn Christian Pech

- im folgenden AWO genannt-

über den freiwilligen Zuschuss hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel:

Zur Unterstützung der Wohlfahrtsverbände, die im Bezug auf Integration Asylsuchender mit hohen Kosten belastet sind, ist die Stadt bereit, einen freiwilligen, unabhängigen Zuschuss an die AWO zu leisten.

§ 1 Zuschusshöhe

(1) Der Zuschuss zur Integrationsarbeit der AWO dient nicht zur Bereitstellung von Drittmitteln in der Beratungstätigkeit des AWO; des Weiteren ersetzt er nicht den 10 %tigen Eigenanteil der Verbände im Sinne der staatlichen Zuschussrichtlinien.

(2) Die rechnerische Höhe bestimmt sich frei nach den durch andere Zuschussgeber nicht abgedeckten Kosten der Migrations- und Asylsozialberatung (Personal- und Sachkosten zzgl. 10 % Verwaltungsaufwand der tatsächlichen Personalkosten) (Spitzabrechnung)

(3) Vorschüsse auf den Zuschuss können nach entsprechendem Antrag mit Begründung genehmigt werden.

§ 2 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2016 und ist befristet bis zum 31.12.2016.

(2) Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht binnen sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt wird.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen und die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Betreuungspersonals und in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

§ 5 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband
Erlangen-Höchstadt e.V. (AWO)

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Christian Pech
Vorstand

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich- 28.09.2016	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9 Vereinbarung zwischen Stadt Erlangen und dem AWO Kreisverband Erlangen	
Beschlussvorlage 502/008/2016	2
Anlage 1_Zuschuss_ASB 502/008/2016	4
Anlage 2_Zuschuss_AWO 502/008/2016	6
Inhaltsverzeichnis	8